

Herrn OB Sierau
im Rat der Stadt Dortmund
Friedensplatz 1

44122 Dortmund

Es schreibt Ihnen:
Claus Cremer
-Geschäftsführung-

Tel.: (0173) 2907581
Fax: (03212) 1129951
cl.cremer@icloud.com

18.07.2017

Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.09.2017 / Konsequenzen aus städtischer Niederlage bei „Hausverbots-Prozess“

Im Sommer 2012 wurde der Dortmunder Politiker Michael Brück von Polizeibeamten aus einem städtischen Bürgerdialog in Dorstfeld entfernt, nachdem diese durch den Hausrechtsinhaber dazu aufgefordert worden waren. Bereits damals sorgte dieser meinungszensurierende Akt für Empörung, der zudem mit einer Bloßstellung des Politikers verbunden war. Mit Beschluss vom 5. Mai 2017 hat das Obverwaltungsgericht Münster unter dem Aktenzeichen 15 A 3048/15 schließlich festgestellt, dass der Rauswurf von Brück rechtswidrig gewesen ist und diesen in seinen Grundrechten verletzt. Weiterhin wurde die städtische Ausschlussklausel von bestimmten, politischen Personengruppen als unvereinbar mit dem Grundgesetz eingestuft, da sie gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstößt und eine Diskriminierung politischer Ansichten darstellt.

Die Ratsgruppe NPD/DieRechte im Rat der Stadt Dortmund fragt an:

- 1.) Welche Folgen hat das Urteil für zukünftige, öffentliche Versammlungen der Stadt Dortmund?
- 2.) Ist geplant, auch in Zukunft eine Ausschlussklausel für „Personen der rechten Szene“ bzw. Anhänger bestimmter Parteien / politischer Richtungen bei städtischen Veranstaltungen anzuwenden?
- 3.) Welche Kosten sind der Stadt Dortmund durch den verlorenen Rechtsstreit entstanden?

gez.: Axel Thieme, Michael Brück

F.d.R.: Claus Cremer